bajour

Donnerstag, 19. November 2026
von Shahed Staub Shahed Staub, Redaktor

Trinationale Region

Jetzt knallt es eben eine Haltestelle-weiter

Gemäss den aktuellsten Umfragen zeichnet sich ein Ja zum schweizweiten Feuerwerksverbot ab. Dass es dadurch auch in Basel ruhiger wird, ist allerdings noch lange nicht gesagt.



Für Privatpersonen gibt es in Deutschland und Frankreich zum Jahreswechsel kein landesweit geltendes Feuerwerksverbot. (Bild: © KEYSTONE / GEORGIOS KEFALAS)

Am 29. November werden die Stimmberechtigten in der Schweiz über die Feuerwerksinitiative abstimmen. Diese fordert ein landesweites Verbot des Verkaufs und

Abbrennens von lauten Feuerwerkskörpern, um die Lärmbelastung für Mensch und Tier zu reduzieren. Grössere, professionelle Feuerwerke, wie zum Beispiel am 1. August oder an anderen öffentlichen Festen, sollen mit einer kantonalen Bewilligung weiterhin durchgeführt werden dürfen.

Die Chancen, dass die Initiative in rund einer Woche angenommen wird, stehen gut. Laut der zweiten SRG-Umfrage des Forschungsinstituts GFS Bern vom 18. November sprechen sich derzeit 63 Prozent der Stimmberechtigten für die Initiative aus, während 35 Prozent dagegen sind. Zwei Prozent sind noch unentschlossen. Im Vergleich zur ersten Umfrage ist die Zustimmung um 6 Prozentpunkte gesunken. Besonders die Anhänger*innen der FDP und SVP tendieren nun mehr zum Nein-Lager.

Verschiebt sich das Problem einfach nach St. Louis und Weil am Rhein?

Rund um Silvester ist das Abbrennen von Feuerwerk in Deutschland und Frankreich grundsätzlich erlaubt. Allerdings gelten in beiden Ländern gewisse zeitliche und örtliche Einschränkungen. So ist Feuerwerk der Kategorie F2 in Deutschland beispielsweise in unmittelbarer Nähe von Krankenhäusern, Pflegeheimen und Kirchen sowie in lokal festgelegten Verbotszonen untersagt.

Die Feuerwerkskategorien

Feuerwerk wird in vier Kategorien eingeteilt. F1 (Kleinstfeuerwerk) umfasst Feuerwerkskörper mit sehr geringer Gefahr und vernachlässigbarem Lärmpegel. Dazu gehören Wunderkerzen, Knallerbsen und Tischfeuerwerk, die auch in der Schweiz bei einer Annahme der Initiative erlaubt bleiben würden. F2 bezeichnet Feuerwerkskörper mit geringer Gefahr und niedrigem Lärmpegel. Dazu gehören die meisten Feuerwerkskörper, die Privatpersonen an Silvester verwenden, wie Raketen, Böller und Feuerwerksbatterien. Für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorien F3 und besonders F4 ist eine entsprechende Berechtigung erforderlich.

Für Basel als trinationalen Standort, der geografisch eng mit dem angrenzenden Ausland verbunden ist, stellt die Umsetzung eines Feuerwerksverbots deshalb eine besondere Herausforderung dar. Zwar würde bei einer Annahme der Initiative voraussichtlich auch die bisher geltende zollfreie Einfuhrmenge von 2,5 Kilogramm Feuerwerk aus Deutschland in die Schweiz wegfallen. Nicht verhindern liesse sich jedoch, dass Baslerinnen und Basler ihr Feuerwerk künftig auf der anderen Seite der Landesgrenze kaufen und abbrennen.

Würde privates Feuerwerk in der Schweiz verboten, in den angrenzenden deutschen und französischen Gemeinden wie Weil am Rhein oder Saint-Louis jedoch weiterhin erlaubt bleiben, wäre die Lärmbelastung in der Region demnach keineswegs beseitigt. Zwar reduziert die Distanz den Lärm eines Feuerwerks erheblich, da die Schallenergie mit zunehmender Entfernung abnimmt. Doch gerade in grenznahen Gebieten wie Kleinhüningen oder St. Johann bestünde die Gefahr, dass sich das Problem lediglich über die Landesgrenzen hinweg verlagert.

Dass dies keine rein theoretische Überlegung ist, zeigt ein Beispiel aus den Niederlanden und Belgien: In den Grenzgemeinden Baarle-Nassau (Niederlande) und Baarle-Hertog (Belgien) führten unterschiedliche Feuerwerksregelungen bereits zu einem ausgeprägten Feuerwerkstourismus. Niederländische Konsument*innen wichen auf belgische Geschäfte aus, um Feuerwerk zu kaufen. Die Folgen waren unter anderem Verkehrsprobleme, zusätzliche Belastungen für die Bevölkerung und Schwierigkeiten bei der Kontrolle. Die zuständige grenzüberschreitende Koordinierungsstelle warnte ausdrücklich davor, dass ein niederländisches Feuerwerksverbot diese Probleme auf belgischer Seite noch verschärfen könnte.

Dürfen anderen Ländern keine Vorschriften machen

Manuel Friesecke, Geschäftsführer des Vereins für trinationale Zusammenarbeit Regio Basiliensis, befürchtet deshalb, dass bei einem Feuerwerksverbot in der Schweiz nicht nur die Schweizer Bevölkerung, sondern auch die Menschen im Landkreis Lörrach und im Südelsass von zusätzlichem Lärm betroffen wären. «Es steht uns aber nicht zu, ihnen hier Vorgaben zu machen», sagt Friesecke. Und meint damit, dass es vermessen wäre, Deutschland und Frankreich aufgrund der möglichen Folgen eines Feuerwerksverbots in der Schweiz vorzuschreiben, dass auch dort die Regeln verschärft werden müssten.

Genau ein solches Verbot von Feuerwerk im grenznahen Ausland würde aber der Grünen-Grossrat Harald Friedl begrüssen, welcher gleichermassen auch einsieht, dass es widersprüchlich wäre, wenn beispielsweise im Kanton Basel-Stadt weiterhin ein offizielles Feuerwerk am 31. Juli stattfinden würde, man gleichzeitig aber ein Verbot auf der anderen Seite der Grenze verlangt.

In Deutschland wird auf verschiedenen Ebenen bereits über Einschränkungen von Feuerwerk diskutiert. Eine Annahme der Initiative könnte demnach auch jenseits der Schweizer Grenze neue Impulse für die Debatte geben.